

Wien, 8. April 2020

Betrifft: Corona-Virus Pandemie

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sobald die Vereinbarung der Österreichischen Zahnärztekammer mit der Österreichischen Gesundheitskasse betreffend die Auswirkungen der Corona-Virus Pandemie finalisiert ist, erhalten Sie – voraussichtlich in den nächsten Tagen - das detaillierte Verhandlungsergebnis.

Die ÖZÄK wird - gegebenenfalls mit anderen Kammern der Freien Berufe - neuerlich an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen herantreten, auch für ZahnärztInnen substantielle Entschädigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die bisher vorgesehenen allgemeinen Entschädigungsregelungen sind auf Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe ausgerichtet und deshalb für ZahnärztInnen nur äußerst begrenzt hilfreich.

Die Empfehlung der ÖZÄK vom 15. März 2020 sah eine Selbstbeschränkung der zahnmedizinischen Leistungen auf reine Notdienstbehandlungen vor. Dem gegenüber sieht die derzeit gültige Handlungsempfehlung des Gesundheitsministeriums für zahnärztliche Ordinationen vor, nur zahnmedizinisch notwendige Behandlungen vorzunehmen.

Entsprechend den Bestimmungen des Zahnärztegesetzes obliegt es jeder/m einzelne/n Zahnarzt/ärztin, die zahnmedizinische Notwendigkeit von Behandlungen zu beurteilen.

Die ÖZÄK ändert daher ihre Empfehlung vom 15. März 2020 dahingehend ab, in den zahnärztlichen Ordinationen zahnmedizinisch notwendige Behandlungen zu erbringen. Dies unter der Voraussetzung, dass sowohl die hygienischen Anforderungen des Hygieneleitfadens der ÖZÄK als auch die spezifischen Maßnahmen, die von der österreichischen Bundesregierung angeordnet wurden, eingehalten werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass der österreichischen Zahnärzteschaft die erforderliche Schutzausrüstung in ausreichender Menge **von den zuständigen Sanitätsbehörden** zur Verfügung gestellt wird.

Unter diesen Voraussetzungen werden die zahnärztlichen Ordinationen entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung in den nächsten Wochen wieder den Normalbetrieb erreichen.



M. Thomas Horejs
MR Dr. T. Horejs
Präsident